



Botschaft des Gemeinderates an die Stimmberechtigten der Gemeinde Buchrain

1. Budget 2024
2. Einführung Nachkommens-Erbschaftssteuer

Gemeindeabstimmung vom 26. November 2023

Orientierungsversammlung

Donnerstag, 9. November 2023

19.30 Uhr, Schulzentrum Hinterleisbach | Aula

Weitere Informationen zu den Abstimmungsvorlagen finden Sie im Internet unter www.buchrain.ch. Besuchen Sie auch den digitalen Dorfplatz www.crossiety.ch/buchrain



Botschaft des Gemeinderates

Inhaltsverzeichnis		
1	Budget 2024	6
2	Einführung Nachkommens-Erbschaftssteuer	23

Vorwort

Geschätzte Mitbürgerinnen und Mitbürger

In Buchrain, unserer Oase über dem pulsierenden Rontal, ist vieles am laufen, welches zur Lebensqualität beiträgt und die Entwicklung unserer Gemeinde voran treibt.

Eine Oase ist ein Ort, wo man lebt, wo man sich trifft, wo man sich erholt. Das lebendige Buchrain spielt sich ab im Vereinsleben, mit den Familien und Kindern in unseren Schulen, einer aktiven älteren Bevölkerung, einem Schwatz beim Einkaufen im Tschannhof, einem Walk&Talk beim Spaziergang in den Wäldern und vielem mehr.

Eine Oase braucht aber auch eine Quelle, um die Palmen, die Tiere und die Menschen zu speisen. Auf unsere moderne Oase sind dies die Finanzen, welche uns erlauben, die Dienstleistungen zu erbringen, die Infrastrukturen im Schuss zu halten und die Projekte für ein Buchrain mit einer weiterhin guten Lebensqualität zu gewährleisten.

Die Quelle unserer Finanzen können wir nur beschränkt selber beeinflussen. Ein sehr grosser Teil dieser Quelle versiegt durch gebundene Kosten und fliesst ab an kantonale Institutionen oder durch gesetzlich festgelegte Ausgaben. Diese werden von Jahr zu Jahr umfangreicher. Das Wenige, was für uns übrig bleibt, ist immer geringer.

Im Kapitel für die eiligen Leserinnen und Leser zum Budget 2024 erläutert der Finanzvorsteher die vielfältigen Einflüsse, die getroffenen Gegenmassnahmen und Konsequenzen sehr umfassend. Eine der Gegenmassnahmen ist bereits das Ihnen vorgelegte Reglement für eine moderate Erbschaftssteuer.

Am Horizont zeichnen sich schon neue kantonale Belastungen ab. Im 2024 werden wir diese analysieren und intensiv über Handlungsoptionen diskutieren. Wir bleiben gefordert.

Ihr Gemeindepräsident

Ivo Egger



Budget 2024

1 Budget 2024

Inhaltsverzeichnis		
1.1	Für eilige Leserinnen und Leser	7
1.2	Aufgaben- und Finanzplan	10
1.3	Erfolgsrechnung	13
1.4	Investitionsrechnung	14
1.5	Aufgabenbereiche - Leistungsaufträge	15
1.6	Auflösung Aufwertungsreserve und vollständige Überführung ins Eigenkapital per 1. Januar 2024	16
1.7	Bericht der Rechnungskommission	18
1.8	Kontrollbericht Finanzaufsicht Gemeinden	19
1.9	Antrag des Gemeinderates	20

1.1 Für eilige Leserinnen und Leser

- Budget 2024: Verlust von 1'280'000 Franken (2023: Verlust Fr. 835'000)
- Bruttoinvestitionen: 4.0 Mio. Franken
- Steuerfuss: unverändert bei 1.95 Einheiten

Das Budget 2024 weist einen Verlust von Fr. 1'280'000 aus. Dieses Ergebnis ist deutlich schlechter als in der Finanzplanung prognostiziert. Die Gründe liegen einerseits in der Zinswende der Nationalbank, welche den Liegenschaftshandel und entsprechend die Handänderungs- und Grundstückgewinnsteuern wieder auf ein tieferes Niveau reduzieren und zudem die eigenen Zinskosten ansteigen liess. Andererseits belasten stark zunehmende Sozialkosten das Budget mit einer Zunahme von über 600'000 Franken. Die Steuerkraft liegt weiterhin weit unter dem kantonalen Durchschnitt. Im Kanton Luzern haben sich die Steuereinnahmen der Unternehmungen sehr gut entwickelt; aber leider profitieren davon nur vereinzelte Gemeinden. In der Gemeinde Buchrain ist dieser Effekt definitiv nicht spürbar – es fehlen schlicht entsprechende Firmen. Aufgrund der schwachen Steuereinnahmen fliessen in den kommenden Jahren höhere Zahlungen aus dem kantonalen Finanzausgleich zu. So erhält Buchrain im Jahr 2024 Fr. 858'000 (2023: Fr. 359'000) und im Jahr 2025 wohl gegen 2 Millionen Franken. Diese Beiträge vermögen die sehr tiefen Steuereinnahmen bei Weitem nicht aufzuwiegen und auch in den Folgejahren wird mit hohen Defiziten gerechnet. Der Gemeinderat bleibt pausenlos gefordert.

Eckpunkte Budget 2024

Die finanziell gewichtigsten Bereiche sind weiterhin mit Abstand Soziales, Alter und Gesundheit (47%, Fr. 11.2 Mio.) sowie Bildung (36%, Fr. 8.5 Mio.). Die Kosten im Bereich Soziales machen bald knapp die Hälfte der Ausgaben des Gemeindebudgets aus – und diese Position wächst weiterhin massiv. Konkret gibt es starke Kostensteigerungen bei den Prämienverbilligungen, den Ergänzungsleistungen sowie den sozialen Einrichtungen. Die Gemeinden müssen diese Kosten in Form von pro-Kopf-Beiträgen finanzieren, ohne eine direkte Einflussnahme auf die Ausgaben zu haben. Weiter ist eine starke Zunahme der Sozialhilfedossiers zu verzeichnen. Weitere Gründe sind Dossiers von Flüchtlingen, welche weder integriert noch wirtschaftlich eigenständig sind. Diese wurden in den ersten zehn Jahren in der Schweiz durch Bund und Kanton finanziert. Nach zehn Jahren fallen diese Dossiers in die Zuständigkeit der Gemeinde, welche ab dann auch die Sozialhilfe bezahlen muss. In den nächsten zwei bis drei Jahren folgen einige Dossiers mit geschätzten Kostenfolgen von mindestens zusätzlichen Fr. 700'000 an wirtschaftlicher Sozialhilfe im Asyl- und Flüchtlingswesen.

Bald am Ende des Lateins

Durch diese Kostenentwicklungen mussten sich die anderen Globalbudgets auf das Nötigste beschränken und (weiter) Leistungen abbauen. So können die Globalbudgets Verwaltung, Sicherheit und Bildung trotz Teuerung und Lohnwachstum auf dem Niveau 2023 gehalten werden. Die Globalbudgets Freizeit, Umweltschutz sowie Verkehr und Raumplanung mussten gar reduziert werden.

Der Gemeinderat hatte bereits in der Botschaft zum Budget 2021 auf die herausfordernde finanzielle Situation hingewiesen und Massnahmen eingeleitet. Diese sind nun vollständig im Budget 2024 enthalten. So beispielsweise die Einführung der Nachkommens-Erbchaftssteuer, die flächendeckende Einführung von Parkgebühren, die aktive Bodenpolitik oder das Projekt Schule Buchrain goes international. All die Massnahmen aus dem Projekt «Vorwärts 2025» konnten das Budget 2024 um Fr. 360'000 entlasten. Weiter mussten auch im Rahmen des Budgetprozesses schmerzhaft Entscheidungen gefällt werden. Beispielsweise muss die Gemeinde aus finanziellen Gründen auf die Nutzung der Turnhalle Perlen verzichten, kann die Bühne der Turnhalle Hinterleisibach sowie die Beleuchtung des Sportplatzes Hinterleisibach nicht erneuern oder muss das elektronische Schliesssystem in den Gemeindelienschaften aufschieben und weiterhin Türen mit dem gleichen 40-jährigen System täglich manuell schliessen.

Weitere wesentliche Einsparungen sind nicht mehr realistisch, resp. einer eigenständigen Luzerner Gemeinde unwürdig.

Investitionskraft gering und auf das Nötigste beschränkt

Für 2024 budgetiert Buchrain Nettoinvestitionen von 3.2 Millionen Franken. Davon betreffen 1.4 Millionen Franken die spezialfinanzierte Erneuerung der Siedlungsentwässerung. Nebst ordentlichen Erneuerungen von Spielplätzen und Strassen werden 2024 Mittel für die Anpassung der Bushaltestellen gemäss Vorgaben Behindertengleichstellungsgesetz sowie die Projektierung des Generationenprojekts benötigt.

Die Finanzkennzahlen können nicht mehr lückenlos eingehalten werden. Die Verschuldung pro Einwohner/in steigt von Fr. 639 (2020) innert 4 Jahren auf Fr. 1'696 (2024) an.

Ohne Rücksicht auf finanzschwache Agglomerationsgemeinden

Weiteres Ungemach droht vom Kanton – konkret von der geplanten Steuergesetzesrevision sowie dem Finanzausgleich. Die Disparitäten – das heisst die Unterschiede bei den Steuereinnahmen – zwischen den Gemeinden sind frappant und haben sich in den vergangenen Jahren vergrössert. Dies zeigt sich eindrücklich in der Agglomeration Luzern, in welcher einige Gemeinden Steuern senken und andere Steuern erhöhen müssen. Auch, dass Buchrain und Ebikon im 2022 die schlechtesten Abschlüsse aller Luzerner Gemeinden hatten ist kein Zufall. Man lässt bewusst die finanzschwachen Gemeinden aushungern und wehrt sich dagegen, den Finanzausgleich anzupassen und beispielsweise die Mindestausstattung für Agglomerationsgemeinden zu erhöhen oder Firmensteuern fairer auf die Gemeinden zu verteilen.

Im Gegenteil, man schnürt die schwachen Gemeinden noch mehr zu. Der Luzerner Regierungsrat plant ein neues Paket an steuerlichen Veränderungen, welches auf das Jahr 2025 umgesetzt werden soll. Gemäss Vernehmlassungsbotschaft des Kantons Luzern vom Frühling 2023 betragen die jährlichen Steuerausfälle für die Gemeinde Buchrain 990'000 Franken. Egal wie die Vorlage angepasst wird – jegliche Steuerausfälle können nur durch eine entsprechende Erhöhung des Gemeindesteuerfusses aufgefangen werden.

Dies wäre ein weiterer Schlag. Es ist jetzt schon so, dass Buchrainerinnen und Buchrainer mehr Steuern bezahlen, aber viel weniger Leistungen erhalten. Darüber hinaus droht eine Nichterfüllung von Aufgaben und ein Investitionsstau. Für ein Asyl-Ausreisezentrum, für eine Park&Ride-Anlage, für Logistikzentren oder für Standplätze für Fahrende ist Buchrain für den Kanton gut genug – für interessante Firmenansiedlungen oder eine faire Ausstattung an Finanzmitteln aber nicht. Beim kantonalen Ressourcenausgleich besteht dringender Handlungsbedarf. Der aktuell zu schwache Mittelausgleich führt zu einer unüberbrückbaren Spaltung zwischen Arm und Reich mit fatalen Auswirkungen für den ganzen Kanton. So kommt im Rontal aufgrund der grossen finanziellen Unterschiede kein gemeinsames Projekt mehr zum fliegen – Gleis-Veloweg, Hallenbad Rontal oder die seit längerem unbesetzte Stelle des Gebietsmanagements lassen grüssen. Schlagworte wie Standortwettbewerb und Gemeindeautonomie gaukeln Möglichkeiten vor, über die finanzschwächere Gemeinden schlicht nicht verfügen. Faktisch führt dies zwangsläufig zu Fusionsüberlegungen – notabene bei einer Gemeinde mit über 6'600 Einwohnerinnen und Einwohnern.

Finanzstrategie wird überarbeitet

Der Finanzplan zeigt, dass die Finanzstrategie der Gemeinde nicht mehr in allen Punkten eingehalten werden kann und sich die Situation weiter verschärft. Der Gemeinderat wird die Strategie in den kommenden Monaten in Zusammenarbeit mit der Controllingkommission überarbeiten. Sollten sich der operative und strukturelle Verlust 2024 sowie die kantonal drohenden Gesetzesrevisionen bestätigen, wird eine markante Steuererhöhung unumgänglich werden.

1.2 Aufgaben- und Finanzplan

Personalaufwand

Für die Gemeinde Buchrain gilt das öffentliche Personalrecht des Kantons Luzern. Bei der Lohnentwicklung hält sich Buchrain aus diesem Grund ebenfalls an die kantonale Budgetempfehlung. Für das Jahr 2024 sieht der Kanton aktuell eine Erhöhung von 2.5% vor.

Transferzahlungen

Der Finanzhaushalt von Buchrain ist in grossen Teilen nur bedingt beeinflussbar. Insbesondere bei Kooperationen (KO) und Transferzahlungen (TZ), so z.B. ausgeprägt in den Bereichen Bildung, Gesundheit und Soziales, sind der Gemeinde die Hände gebunden. Diverse Kosten (Ergänzungsleistungen, Soziale Einrichtungen, Beiträge Kantonsschule, Sonderschulung, etc.) müssen dem Kanton oder anderen Gemeinden abgegolten werden (oftmals pro Kopf, gemäss kantonal definiertem Schlüssel). Kooperationen und Transferzahlungen von Buchrain belaufen sich 2024 auf Fr. 10.2 Mio. Franken und somit auf 28% des Gesamtaufwandes. Der Transparenz halber sind diese separat codiert.

Entwicklung Bevölkerung

Per 31. Dezember 2021 wohnten in Buchrain 6'621 Personen. Das konkrete jährliche Bevölkerungswachstum wurde anhand der aktuellen Baugesuche quantifiziert. Der Gemeinderat will weiterhin eine verträgliche Entwicklung gewährleisten. Die Prämisse, jährlich im Ø nicht mehr als 25 Wohneinheiten zu bewilligen, bleibt bestehen. Mit der Annahme von 2.5 Personen / Wohneinheit ergibt dies einen Zuwachs von rund 60 Personen pro Jahr. In den vergangenen Jahren wurde dieser Wert unterschritten. Im Jahr 2024 dürfte das Wachstum aufgrund der Überbauungen Leumatt, Trotte und Flurweid bei rund 2.25% (rund 150 Personen) liegen.

Planungsannahmen

Unser Finanzhaushalt ist sehr stark von den Entscheiden des Kantons- und Regierungsrates des Kantons Luzern beeinflusst. Grundsätzlich wird von den Planungswerten ausgegangen, welche der Kanton Luzern den Gemeinden des Kantons Luzern mitteilt. Die wichtigsten Annahmen über die zukünftige Entwicklung sind nachfolgend dargestellt:

Einflussfaktoren / Plangrössen	B 2024	P 2025	P 2026	P 2027
Ø Veränderung Personalaufwand (30)	2.5%	1.5%	1.5%	1.5%
Ø Teuerung Sach- und Betriebsaufwand (31)	0.3%	0.3%	0.3%	0.5%
Zinssätze (für Neukredite)	2.3%	2.3%	2.3%	2.3%
Steuerfuss	1.95	1.95	1.95	1.95
Wachstum der ständigen Wohnbevölkerung	2.3%	1.0%	1.0%	1.0%
Wachstum der Ø Steuerkraft natürliche Personen	1.5%	1.5%	1.5%	1.5%
Wachstum der Ø Steuerkraft juristische Personen	3.5%	3.5%	3.5%	3.5%

Wachstum Steuerkraft

Beim Wachstum der Steuerkraft der natürlichen Personen orientieren wir uns am BIP-Wachstum sowie an den Budget-Information des Kantons Luzern.

Kantonale Finanzkennzahlen

Die Finanzkennzahlen können zum Zeitpunkt der Erstellung des Aufgaben- und Finanzplanes lediglich vereinfacht berechnet werden.

	Grenzwert	Budget 2023	Budget 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Selbstfinanzierungsgrad ¹⁾	min. 80%	11%	12%	77%	17%	24%
Selbstfinanzierungsanteil ¹⁾	min. 10%	1.1%	1.1%	3.9%	1.8%	1.2%
Zinsbelastungsanteil	max. 4%	0.9%	1.4%	1.6%	2.3%	2.6%
Kapitaldienstanteil	max. 15%	6.5%	7.2%	7.1%	7.6%	7.9%
Nettoverschuldungsquotient	max.150%	40%	52%	50%	63%	67%
Nettoschuld pro Einwohner/in	max. 2'500	1'317	1'696	1'740	2'172	2'346
Nettoschuld ohne SF pro Einwohner/in	max. 3'000	1'328	1'521	1'552	1'919	2'011
Bruttoverschuldungsanteil	max. 200%	150.1%	163.3%	157.6%	165.6%	167.0%

¹⁾Kein Grenzwert bei Selbstfinanzierungsgrad und Selbstfinanzierungsanteil vorgegeben, wenn die Nettoschuld pro Einwohner und Einwohnerin weniger als Fr. 1'500 beträgt.

Aufgrund des hohen Investitionsvolumens sowie den schlechten budgetierten Ergebnissen sind der Selbstfinanzierungsgrad und der Selbstfinanzierungsanteil sehr tief und unterschreiten die Vorgaben des Kantons Luzern deutlich. Die Verschuldung steigt, kann den Grenzwert aktuell aber noch einhalten. Die steigende Verschuldung gilt es mit Massnahmen wie dem Generationenprojekt zu entschärfen. Aufgrund der sehr tiefen Steuerkraft und des ungenügend funktionierenden kantonalen Ressourcenausgleiches ist auch in Zukunft mit einer angespannten Finanzlage zu rechnen.

Finanzstrategie – Gemeindespezifische finanzpolitische Grenzwerte

Der Gemeinderat hat im Frühjahr 2021 die Finanzstrategie für die Gemeinde Buchrain verabschiedet. Diese sieht folgende Vorgaben und Grenzwerte vor:

Ausgeglichene Rechnung über jeweils sieben Jahre

	R 2021	R 2022	H 2023	B 2024	P 2025	P 2026	P 2027	7 Jahre
in TCHF	-443	-722	-728	-1'278	-557	-860	-1'116	-5'704

Weitere finanzpolitische Grenzwerte

	Ziel- grösse	R 2022	H 2023	B 2024	P 2025	P 2026	P 2027
Steuerfuss (Einheiten)	<= 2.00	1.95	1.95	1.95	1.95	1.95	1.95
Nettoverschuldung pro Einwohner/in in CHF	<= 3'000	847	1'317	1'696	1'740	2'172	2'346
Nettoverschuldung in % Fiskalertrag ¹⁾	<= 100%	28%	40%	52%	50%	63%	67%
Bruttoverschuldung in % laufender Ertrag ²⁾	<= 175%	152%	150%	163%	157%	166%	167%
Eigenkapital in % des Verwaltungsvermögen ³⁾	>= 60%	85%	82%	75%	74%	67%	63%

¹⁾ Nettoverschuldung: Bruttoschulden abzüglich Finanzvermögen

Fiskalertrag: Steuerertrag inkl. Ressourcenausgleich

²⁾ Bruttoverschuldung: Sämtliche Schulden der Gemeinde

Laufender Ertrag: Gesamter Ertrag ohne interne Verrechnung (Ertragsart 49)

³⁾ Verwaltungsvermögen: Das Verwaltungsvermögen umfasst jene Vermögenswerte, die unmittelbar der öffentlichen Aufgabenerfüllung dienen und ohne diese zu beeinträchtigen nicht veräussert werden können.

Die Vorgaben der Finanzstrategie können zum aktuellen Zeitpunkt bis auf einen Grenzwert eingehalten werden. Es ist aktuell nicht möglich eine ausgeglichene Rechnung über die Periode von sieben Jahren auszuweisen. Die Vergangenheit zeigt, dass die Ergebnisse in der Tendenz besser sind als das Budget. Dies, da aussergewöhnliche Sachverhalte in der Regel positiv sind und entsprechende Positionen nur bei sehr grosser Wahrscheinlichkeit ins Budget aufgenommen werden. Das Generationenprojekt, Liegenschaftsmarkt sowie der Wirkungsbericht zur Aufgaben- und Finanzreform 2018 (AFR18) dürften tendenziell einen positiven Beitrag auf die zukünftigen Ergebnisse haben.

1.3 Erfolgsrechnung

	Rechnung 2022	Budget 2023 ergänzt	Budget 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
30 Personalaufwand	-13'387'061	-13'884'560	-14'221'425	-14'504'000	-14'721'000	-14'941'000
31 Sachaufwand und übriger Betriebsaufwand	-3'708'820	-4'515'060	-3'615'930	-3'733'000	-3'488'000	-3'567'000
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-1'853'018	-1'968'736	-2'019'137	-2'010'000	-1'933'000	-1'972'000
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	-432'099	-4'580	-7'530	-210'000	-4'000	-4'000
36 Transferaufwand	-13'976'363	-14'812'597	-15'660'552	-16'184'000	-16'681'000	-16'990'000
39 Interne Verrechnungen und Umlagen	-8'037'756	-8'902'368	-8'810'374	-8'854'000	-8'885'000	-8'953'000
Betrieblicher Aufwand	-41'395'117	-44'087'901	-44'334'948	-45'495'000	-45'712'000	-46'427'000
40 Fiskalertrag	20'321'186	21'989'200	21'510'200	22'009'000	22'666'000	23'192'000
41 Regalien und Konzessionen	220'190	229'500	291'800	295'000	298'000	301'000
42 Entgelte	3'344'794	3'126'900	3'481'052	3'498'000	3'516'000	3'533'000
43 Verschiedene Erträge	0	0	108'000	108'000	108'000	108'000
45 Entnahme aus Fonds und Spezialfinanzierungen	170'322	479'113	383'301	248'000	445'000	439'000
46 Transferertrag	7'679'219	7'592'453	8'152'085	9'729'000	8'975'000	8'932'000
49 Interne Verrechnungen und Umlagen	8'037'756	8'902'368	8'810'374	8'854'000	8'885'000	8'953'000
Betrieblicher Ertrag	39'773'467	42'319'534	42'736'812	44'741'000	44'893'000	45'458'000
Ergebnis aus betrieblicher Tätig- keit	-1'621'650	-1'768'367	-1'598'136	-754'000	-819'000	-969'000
34 Finanzaufwand	-220'884	-363'850	-738'210	-871'000	-1'119'000	-1'236'000
44 Finanzertrag	826'456	1'003'300	1'058'160	1'068'000	1'078'000	1'088'000
Finanzergebnis	605'572	639'450	319'950	197'000	-41'000	-148'000
Operatives Ergebnis	-1'016'076	-1'128'917	-1'278'186	-557'000	-860'000	-1'117'000
38 Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	0	0	0
48 Ausserordentlicher Ertrag	293'930	293'930	0	0	0	0
Ausserordentliches Ergebnis	293'930	293'930	0	0	0	0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-722'148	-834'987	-1'278'186	-557'000	-860'000	-1'117'000
Ergebnisse Spezialfinanzierungen	278'912	-444'621	-348'802	-406'000	-428'000	-403'000
Ergebnis SF ¹⁾ Feuerwehr	42'378	-65'940	-89'652	-102'000	-113'000	-80'000
Ergebnis SF ¹⁾ Tageselternvermittlung Rental plus	32'927	0	0	0	0	0
Ergebnis SF ¹⁾ Abwasserbeseitigung	352'454	-185'394	-76'305	-111'000	-105'000	-114'000
Ergebnis SF ¹⁾ Abfallwirtschaft	-148'847	-193'278	-182'845	-193'000	-210'000	-209'000
Total	-443'236	-1'279'599	-1'626'988	-963'000	-1'288'000	-1'520'000

1.4 Investitionsrechnung

	Rechnung 2022	Budget 2023 ergänzt	Budget 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
01 Politik und Verwaltung	0	580'000	1'400'000	0	0	0
10 Politische Führung	0	80'000	0	0	0	0
14 Gemeindehaus (DLZ)	0	500'000	1'400'000	0	0	0
02 Freizeit	0	110'000	300'000	0	0	0
21 Freizeit und Spielplätze	0	110'000	300'000	0	0	0
03 Sicherheit	0	202'000	0	0	0	0
32 Feuerwehr (SF ¹⁾)	0	179'900	0	0	0	0
33 Zivilschutz (KO)	0	22'100	0	0	0	0
04 Bildung	541'331	1'075'100	131'000	526'000	848'000	946'000
41 Primarschule	230'457	0	0	0	0	0
49a Schuladministration	57'377	227'400	131'000	236'000	98'000	46'000
49b Schulliegenschaften	253'497	847'700	0	290'000	750'000	900'000
05 Alter und Gesundheit	0	68'000	0	0	0	0
50 Restfinanzierung Pflege Heime (BV)	0	68'000	0	0	0	0
07 Verkehr und Raumordnung	710'711	1'312'900	810'000	700'000	2'200'000	460'000
70 Strassen und Wege	702'036	1'100'000	610'000	300'000	1'650'000	400'000
72 Raumordnung	8'675	0	0	100'000	0	0
74 Öffentlicher Verkehr	0	200'000	200'000	300'000	300'000	0
75 Instandhaltung	0	12'900	0	0	250'000	60'000
08 Umwelt, Ver- und Entsorgung	1'111'990	1'917'000	1'350'000	700'000	780'000	910'000
80 Abwasserbeseitigung (SF ¹)	1'012'811	1'630'000	1'300'000	250'000	530'000	510'000
81 Abfallwirtschaft (SF ¹)	99'179	287'000	50'000	300'000	0	150'000
82 Umweltschutz	0	0	0	50'00	250'000	250'000
83 Friedhof und Bestattung	0	0	0	100'000	0	0
10 Finanzen und Wirt- schaft	0	16'500	0	50'000	70'000	0
106 Buchhaltung und IT	0	16'500	0	50'000	70'000	0
Brutto-Investitionen	2'364'032	5'281'500	3'991'000	1'976'000	3'898'000	2'316'000
Investitionseinnahmen	-83'562	120'000	820'000	120'000	120'000	502'000
Netto-Investitionen	2'280'470	5'161'500	3'171'000	1'856'000	3'778'000	1'814'000

1.5 Aufgabenbereiche - Leistungsaufträge

Die Aufgabenbereiche der Gemeinde Buchrain inkl. die dazugehörigen Leistungsaufträge sind im Anhang der Botschaft dargestellt. Nachfolgend ist eine Kurzübersicht über die Aufgabenbereiche mit den dazugehörigen Globalbudgets ersichtlich:

Erfolgsrechnung

(in Tausend Fr.)	R 2022	B 2023 ergänzt	B 2024 ¹⁾	Abw. %	P 2025 ²⁾	P 2026 ²⁾	P 2027 ²⁾
GB01 Politik und Verwaltung	-963	-1'074	-1'099	2.3%	-1'122	-1'100	-1'125
GB02 Freizeit	-740	-835	-816	-2.3%	-823	-826	-830
GB03 Sicherheit	-141	-178	-180	1.1%	-183	-181	-181
GB04 Bildung	-7'976	-8'528	-8'548	0.2%	-8'876	-8'842	-9'114
GB05 Alter und Gesundheit	-1'528	-1'534	-1'535	0.1%	-1'543	-1'550	-1'508
GB06 Soziales	-8'486	-9'065	-9'694	6.9%	-10'038	-10'518	-10'749
GB07 Verkehr und Raumordnung	-2'146	-2'507	-1'927	-23.1%	-1'928	-1'953	-2'109
GB08 Umwelt, Ver- und Entsorgung	-138	-184	-143	-22.3%	-123	-145	-128
GB09 Steuern	20'126	21'728	21'796	0.3%	23'329	23'671	24'111
GB10 Finanzen und Wirtschaft	1'270	1'342	868	-35.3%	749	584	517
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-722	-835	-1'278		-558	-860	-1'116

¹⁾ Beschluss Saldo Globalbudget

²⁾ Kenntnisnahme

Investitionsrechnung (Brutto-Investitionen)

(in Tausend Fr.)	R 2022	B 2023 ergänzt	B 2024 ¹⁾		P 2025 ²⁾	P 2026 ²⁾	P 2027 ²⁾
GB01 Politik und Verwaltung	0	580	1'400		0	0	0
GB02 Freizeit	0	110	300		0	0	0
GB03 Sicherheit	0	202	0		0	0	0
GB04 Bildung	541	1'075	131		526	848	946
GB05 Alter und Gesundheit	0	68	0		0	0	0
GB06 Soziales	0	0	0		0	0	0
GB07 Verkehr und Raumordnung	711	1'313	810		700	2'200	460
GB08 Umwelt, Ver- und Entsorgung	1'112	1'917	1'350		700	780	910
GB09 Steuern	0	0	0		0	0	0
GB10 Finanzen und Wirtschaft	0	17	0		50	70	0
Brutto-Investitionen	2'364	5'282	3'991		1'976	3'898	2'316

¹⁾ Beschluss Brutto-Investitionen

²⁾ Kenntnisnahme

1.6 Auflösung Aufwertungsreserve und vollständige Überführung ins Eigenkapital per 1. Januar 2024

Ausgangslage

Per 1. Januar 2018 trat im Kanton Luzern das neue Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG, SRL 160) in Kraft. Seither stellt die Rechnungslegung die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage gemäss den tatsächlichen Verhältnissen dar. In diesem Zusammenhang musste die Bilanz aufgrund den neuen Bewertungsvorgaben mittels Restatement neu bewertet werden. Die Aufwertungsreserven stellen das Eigenkapital dar, welches durch die Aufwertung des Verwaltungsvermögens samt zugehörigen Passivpositionen entstanden ist.

Per 1. Januar 2018 betrug die Aufwertungsreserve der Gemeinde Buchrain Fr. 7'723'475. Seither werden jährlich Fr. 293'929.85 der Aufwertungsreserve entnommen und der Erfolgsrechnung als ausserordentlicher Ertrag gutgeschrieben. Somit beeinflussen die jährlichen Entnahmen aus den Aufwertungsreserven das Ergebnis positiv und stellen als Folge das jährliche Ergebnis zu gut dar. Die aktuelle Handhabung entspricht nicht dem Prinzip, die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage gemäss den tatsächlichen Verhältnissen darzustellen.

Anpassung FHGV

Der Regierungsrat hat an seiner Sitzung vom 2. Mai 2023 beschlossen die Verordnung zum Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGV) anzupassen. Neu besteht die Möglichkeit die verbliebene Aufwertungsreserve nachträglich und vollständig in einem Schritt ins Eigenkapital zu überführen.

Der Regierungsrat begründet die Anpassung wie folgt:

Es hat sich gezeigt, dass die von den Gemeinden wegen den höheren Abschreibungen befürchteten negativen Auswirkungen auf die Erfolgsrechnung weitgehend ausgeblieben sind. Dies vor allem deshalb, weil das Steuersubstrat ab dem Jahr 2019 in fast allen Gemeinden kontinuierlich gestiegen ist. Gleichzeitig wird bei den Gemeinden mit erfolgswirksamer Auflösung der Aufwertungsreserve das Gesamtergebnis der Gemeinde zu positiv dargestellt.

Würdigung

Gemäss Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG) soll die Rechnungslegung die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage gemäss den tatsächlichen Verhältnissen darstellen. Dies ist aufgrund der aktuellen Handhabung nicht gegeben. Es muss aber beachtet werden, dass die jährlichen Ergebnisse der Gemeinde anschliessend um Fr 293'929.85 schlechter ausfallen werden. Dies entspricht aber eben den tatsächlichen Verhältnissen.

Die Gemeinde Buchrain hat aktuell mit einer zunehmenden Verschuldung zu kämpfen. Die aktuelle Handhabung trägt einen Teil dazu bei. Dies, da die Auflösung der Aufwertungsreserve das Ergebnis besser darstellt, als es eigentlich ist. Die Auflösung von jährlich Fr. 293'929.85 ist ein nicht geldwirksamer Ertrag. Das heisst bei einer grundsätzlich ausgeglichenen Rechnung steigt aktuell die Verschuldung trotzdem um CHF 50 pro Einwohner/in und Jahr (unter Ausschluss der Investitionstätigkeit).

Aus diesem Grund beantragt der Gemeinderat, die Aufwertungsreserve per 1. Januar 2023 aufzulösen und vollständig ins Eigenkapital zu überführen.

1.7 Bericht der Controllingkommission an die Stimmberechtigten

Als Controllingkommission haben wir das Budget (Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung) inklusive Steuerfuss für das Jahr 2024 sowie den Aufgaben- und Finanzplan 2024-2029 der Gemeinde Buchrain beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch für Rechnungskommissionen und Controlling-Kommissionen des Kantons Luzern.

Das **Budget 2024** sowie der Aufgaben- und Finanzplan 2024-2029 entsprechen den gesetzlichen Vorschriften. Als Controllingkommission haben wir uns intensiv für ein Budget 2024 mit einem deutlich tieferen Defizit eingesetzt. Das präsentierte Budget 2024 erachten wir als nicht ausgewogen, die **Entwicklung als nur bedingt vertretbar**. Als Controllingkommission stehen wir aus folgenden Überlegungen lediglich **mit grossem Vorbehalt hinter dem Budget 2024 bei einem Steuerfuss von 1.95 Einheiten**:

- Reduktion des Eigenkapitals um - 1.3 mio chf
- Erhöhung der Nettoschuld je Einwohner von 1'317 auf 1'696 (+ 29 %)
- Verschlechterung aller Kennzahlen ausser Selbstfinanzierungsanteil

Die **für die Jahre 2025ff dargestellte Entwicklung** mit Verschlechterung der Finanzkennzahlen und einem kumulierten Defizit von – 5.7 mio CHF erachten wir als **nicht nachhaltig**. Der Gemeinderat ist gefordert, zusätzliche Massnahmen zu ergreifen, um die finanzielle Entwicklung der Gemeinde bis Frühling '24 nachhaltiger darstellen zu können. Dies beinhaltet zusätzliche Massnahmen auf Kosten- und Investitionsseite und, sollte dies nicht ausreichen, die entsprechende Anpassung des Steuerfusses zur Erzielung einer über 7 Jahre ausgeglichenen Rechnung.

Den vom Gemeinderat vorgeschlagenen Steuerfuss von 1.95 Einheiten beurteilen wir als absolutes Minimum, aber zur Erreichung einer ausgeglichenen Rechnung als ungenügend.

Wir empfehlen, das vorliegende Budget mit einem Aufwandüberschuss von CHF 1'278'186.57, einem Steuerfuss von 1.95 Einheiten sowie Bruttoinvestitionen von CHF 3'991'000 zu genehmigen.

Buchrain, 14. Oktober 2023

Controllingkommission der Gemeinde Buchrain

Der Präsident

Urs Vanza, *sig*

Die Mitglieder

Carmen Kaufmann, *sig*

Ruth Bründler, *sig*

Sandra Stadelmann, *sig*

Flavio Bonati, *sig*

1.8 Kontrollbericht Finanzaufsicht Gemeinden

Der Kontrollbericht der kantonalen Finanzaufsicht zum Budget 2023 sowie Aufgaben- und Finanzplan 2023 – 2026 wird den Stimmberechtigten wie folgt eröffnet:

«Die kantonale Aufsichtsbehörde hat geprüft, ob das Budget 2023 sowie der Aufgaben- und Finanzplan 2023 - 2026 mit dem übergeordneten Recht, insbesondere mit den Buchführungsvorschriften und den verlangten Finanzkennzahlen, vereinbar sind und ob die Gemeinde die Mindestanforderungen für eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushalts erfüllt. Sie hat gemäss Bericht vom 12. Januar 2023 keine Anhaltspunkte festgestellt, die aufsichtsrechtliche Massnahmen erfordern würden.»

1.9 Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt Ihnen:

- 1.1 a) es sei vom Aufgaben- und Finanzplan für die Periode 2024 bis 2027 Kenntnis zu nehmen;
- 1.1 b) das Budget für das Jahr 2024 sei mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 1'278'186.57 sowie Brutto-Investitionsausgaben von Fr. 3'991'000.00 und einem Steuerfuss von 1.95 Einheiten zu beschliessen.
- 1.2 die Auflösung der Aufwertungsreserve und vollständige Überführung ins Eigenkapital per 1. Januar 2024 zu beschliessen.

Wer zustimmen will, antwortet mit JA, wer ablehnen will, antwortet mit NEIN.

Buchrain, 19. Oktober 2023

Gemeinde Buchrain
Namens des Gemeinderates

sig.
Ivo Egger
Gemeindepräsident

sig.
Philipp Schärli
Gemeindeschreiber

Musterstimmzettel**1.1**

Einwohnergemeinde Buchrain

Gemeindeabstimmung vom 26. November 2023

Genehmigen Sie das Budget für das Jahr 2024 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 1'278'186.57 und Brutto-Investitionsausgaben von Fr. 3'991'000.00 sowie mit einem Steuerfuss von 1.95 Einheiten?

Antwort

Antwort mit Ja oder Nein

**1.2**

Einwohnergemeinde Buchrain

Gemeindeabstimmung vom 26. November 2023

Stimmen Sie der Auflösung der Aufwertungsreserve und der vollständigen Überführung ins Eigenkapital per 1. Januar 2024 zu?

Antwort

Antwort mit Ja oder Nein



Einführung Nachkommens- Erbschaftssteuer

2 Einführung Nachkommens-Erb-schaftssteuer

Inhaltsverzeichnis		
2.1	Für eilige Leserinnen und Leser	24
2.2	Einleitung	25
2.3	Reglement	25
2.4	Berechnungsbeispiele für Nachkommens-Erb-schaftssteuern	28
2.5	Vernehmlassungsverfahren	29
2.6	Würdigung Gemeinderat	29
2.7	Bericht der Controllingkommission an die Stimmberechtigten	30
2.8	Antrag des Gemeinderates	30

2.1 Für eilige Leserinnen und Leser

- Von 82 Gemeinden erheben 40 Gemeinden eine Nachkommens-Erb-schaftssteuer, u.a. die Stadt Luzern, Meggen, Malters und Schwarzen-berg.
- Eine Freigrenze von Fr. 100'000 pro Nachkommen befreit kleine und mittlere Vermögen von der Steuerbelastung.
- Das durchschnittliche jährliche Steuerpotenzial für Buchrain beträgt Fr. 50'000, wovon rund 2/3 der Steuerpflichtigen auswärts wohnhaft sein werden.
- Weiterhin fällt keine Erbschaftssteuern für Ehepaare an.

Der Gemeinderat hat ein mittelfristiges Projekt «Vorwärts 2025» gestartet, das die Überprüfung von Leistungen, Standards und Strukturen beinhaltet, um die Organisation zukunftsfähig zu machen. Um rund 1 Million Franken einzusparen, wurden direkt beschlossene konkrete Massnahmen umgesetzt und weitere Teilprojekte identifiziert, von denen das Teilprojekt "Einführung der Nachkommens-Erb-schaftssteuer" mit vorliegender Botschaft zur Abstimmung gelangt. Es handelt sich hierbei um eine Gemeindesteuer, die in der Zuständigkeit der einzelnen Gemeinden liegt. Das Steuersubstrat fällt ausschliesslich der steuerberechtigten Einwohnergemeinde zu, ohne dass der Kanton daran beteiligt ist. Das durchschnittliche jährliche Steuerpotenzial für Buchrain wird auf Fr. 50'000 geschätzt. Es gibt eine Freigrenze von Fr. 100'000 pro Nachkommen, um kleine und mittlere Vermögen von der Steuerbelastung zu befreien. Die Steuer beträgt 1 % des Erbteils, Vermächtnisses oder der Schenkung¹. Die Progressionszuschläge werden gemäss kantonalem Gesetz betreffend die Erbschaftssteuern angewendet.

Im Herbst 2022 wurde bei den Ortsparteien und der Controllingkommission ein Vernehmlassungsverfahren durchgeführt. Das Spektrum der Rückmeldungen liegt von Zustimmung bis zur Ablehnung der Einführung der Nachkommens-Erb-schaftssteuern, wobei mehrheitlich die Einführung unterstützt wird.

¹ SRL Nr. 652 - Gesetz betreffend die teilweise Abänderung des Steuergesetzes vom 30. November 1892, § 34 Ziff. 1

2.2 Einleitung

Fast die Hälfte aller Gemeinden im Kanton Luzern machen von der Möglichkeit Gebrauch, auf Erbschaften und Zuwendungen an direkte Nachkommen eine Steuer zu erheben. Diese Möglichkeit ist seit 1892 im Schweizer Steuersystem explizit verankert und hat damit eine über 120jährige Geschichte. Bei der Erbteilung werden danach Erbschaften sowie Schenkungen, die maximal fünf Jahre vor dem Tod erfolgt sind, besteuert, auch wenn sie an direkte Nachkommen gehen.

Die Nachkommens-Erbschaftssteuer orientiert sich an der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit. Eine Freigrenze von Fr. 100'000 pro Nachkommen befreit kleine und mittlere Vermögen von der Steuerbelastung. Es ist weiter zu berücksichtigen, dass die Nachkommens-Erbschaftssteuer aus Erfahrung wohl zu mehr als zwei Dritteln von Personen geleistet wird, welche nicht in der Gemeinde wohnhaft sein werden. Die luzernische Erbschaftssteuer ist nicht als Nachlasssteuer konzipiert, d. h., die Steuer wird nicht auf dem von der Erblasserin oder vom Erblasser hinterlassenen Vermögen als Ganzes erhoben. Vielmehr handelt es sich um eine Erbanfallsteuer, d. h., sie erfasst die jeder einzelnen Person zukommende Vermögensquote. Es dürfte die Ausnahme sein, dass vermögende Personen wegen der Nachkommens-Erbschaftssteuer aus Buchrain wegziehen; Meggen oder auch die Stadt Luzern kennen diese Steuer.

2.3 Reglement

Der Gemeinderat hat das entsprechende Reglement über den Bezug der Nachkommens-Erbschaftssteuer ausgearbeitet. Das Reglement umfasst unter anderem folgende Grundsätze:

- Das Reglement gilt für alle Zuwendungen der Erblasserin oder des Erblassers an direkte Nachkommen, auch für solche, welche bis 5 Jahre vor dem Todestag vorgenommen wurden.
- Die Progression richtet sich vollumfänglich nach den heute geltenden kantonalen Richtlinien.
- Als Nachkommen gelten Kinder, Enkel, Urenkel usw., Adoptivkinder, unter altem Kindesrecht mit Standesfolge anerkannte Kinder, uneheliche Nachkommen ohne gesetzliches Erbrecht, Stiefkinder sowie Pflegekinder, sofern das Pflegeverhältnis mindestens zwei Jahre bestanden hat und deren Nachkommen.
- Vorgesehen ist die Festlegung einer Freigrenze von Erbschaften bis Fr. 100'000 pro bedachte Person. Bis zu diesem Grenzwert wird keine Nachkommens-Erbschaftssteuer erhoben.
- Bei Erbschaften und Zuwendungen ab Fr. 100'000 wird eine Steuer von 1 % fällig – mit entsprechender Progression.

Die erhobene Steuer pro Erbfall ist danach je nach Situation sehr unterschiedlich und stark abhängig von der jeweiligen Situation. Die Musterberechnungen zeigen dies sehr gut auf. (siehe nachfolgend)

Das Reglement über den Bezug der Nachkommens-Erbschaftssteuer im Wortlaut:

Die Stimmberechtigten der Gemeinde Buchrain erlassen, gestützt auf §§ 33 und 34 des Gesetzes betreffend die teilweise Abänderung des Steuergesetzes vom 30. November 1892 vom 28. Juli 1919 und Art. 16 lit. b der Gemeindeordnung vom 22. Januar 2007, folgendes Reglement über den Bezug der Nachkommens-Erbschaftssteuer:

Art. 1 Grundsatz

¹ Vom Vermögen, das an Nachkommen einer Erblasserin oder eines Erblassers gelangt, wird eine Erbschaftssteuer bezogen.

² Als Nachkommen gelten Kinder, Enkel, Urenkel usw., Adoptivkinder, unter altem Kindesrecht mit Standesfolge anerkannte Kinder, uneheliche Nachkommen ohne gesetzliches Erbrecht, Stiefkinder sowie Pflegekinder, sofern das Pflegeverhältnis mindestens zwei Jahre bestanden hat und deren Nachkommen.

³ Schenkungen zu Lebzeiten unterliegen der Erbschaftssteuer, wenn der Schenkgeber bzw. die Schenkgeberin innert 5 Jahren seit der Schenkung an die Nachkommen verstirbt.

Art. 2 Steuerfreier Betrag

Erbteile, Vermächtnisse und Schenkungen, die den Betrag von Fr. 100'000.00 nicht übersteigen, sind steuerfrei.

Art. 3 Steuersatz und Zuschlag

¹ Die Steuer beträgt 1 % des Erbschlags, Vermächtnisses oder der Schenkung.

² Die Progressionszuschläge werden gemäss kantonalem Gesetz betreffend die Erbschaftssteuern angewendet.

Art. 4 Rechtsmittel

Verfügungen aufgrund dieses Reglements sind gemäss den Bestimmungen des Gesetzes betreffend die Erbschaftssteuern anfechtbar.

Art. 5 Anwendung

Dieses Reglement wird für alle Todesfälle ab Inkrafttreten angewendet. Massgebender Zeitpunkt ist der Todestag.

Art. 6 Übergangsbestimmung

Die vor Inkrafttreten dieses Reglements erfolgten Erbschaften werden nach bisherigem Recht behandelt. Massgebender Zeitpunkt ist der Todestag.

Art. 7 Inkrafttreten

Dieses Reglement tritt mit der Zustimmung des Regierungsrates in Kraft.

Buchrain, <Datum>

**Gemeinde Buchrain
Namens des Gemeinderates**

Ivo Egger	Philipp Schärli
Gemeindepräsident	Gemeindeschreiber

Definition und Erklärung zu Art. 3 Steuersatz und Zuschlag:

Wenn einzelne Erben mehr als Fr. 100'000.– erhalten, so wird gemäss § 5 des kantonalen Gesetzes betreffend die Erbschaftssteuern folgender Zuschlag gemacht:

- von Fr. 100'001.– bis Fr. 200'000.–: 60% des Steuerbetrages
- von Fr. 200'001.– bis Fr. 300'000.–: 70% des Steuerbetrages
- von Fr. 300'001.– bis Fr. 400'000.–: 80% des Steuerbetrages
- von Fr. 400'001.– bis Fr. 500'000.–: 90% des Steuerbetrages
- von Fr. 500'001.– und mehr: 100% des Steuerbetrages

Nachdem für Nachkommen die Erbschaftssteuern erst ab einem Erbbetrag von Fr. 100'001.– bezogen werden, kommt hierfür immer ein Progressionszuschlag von mindestens 60 % des Steuerbetrages zur Anwendung.

Berechnungsbeispiel mit entsprechendem Progressionszuschlag:

Erbanfall:	Fr.	150'000.00	
Steuersatz:		1 %	
Steuerbetrag:	Fr.	1'500.00	
Progressionszuschlag		60 %	-> Fr. 1'500 * 60 % = Fr. 900.00

Steuerbetrag inkl. Progression Fr. 2'400.00

2.4 Berechnungsbeispiele für Nachkommens-Erbschaftssteuern

Modell-Berechnungen, wann bei Erbschaften in Buchrain die Nachkommens-Erbschaftsteuer fällig würde und wie hoch diese ausfallen würde.

Beispiel 1

500'000

- Ehepaar,
- 2 Nachkommen
- Keine güter- oder erbrechtlichen Verfügungen

* Ehepartner/-in bezahlt keine Erbschaftsteuer

250'000

125'000

62'500 62'500

0

Vermögen

Güterrechtlicher Anspruch überlebende/n Ehepartner/in*

Erbrechtliche Ansprüche Überlebender Ehepartner*

Je Nachkomme

Nachkommens-Erbschaftsteuer
Freigrenze von Fr. 100'000 nicht erreicht

Beispiel 2

500'000

- Ehepaar,
- 2 Nachkommen
- Erbverzichtsvertrag der Nachkommen

* Ehepartner/-in bezahlt keine Erbschaftsteuer

0

Vermögen

Das ganze Vermögen fällt aufgrund des Erbverzichts dem überlebenden Ehegatten zu.

Beispiel 3

500'000

- Alleinstehende Person
- 2 Nachkommen
- Keine erbrechtliche Verfügung

250'000

250'000

4'750

4'750

Vermögen

Erbrechtliche Ansprüche

Je Nachkomme

Nachkommens-Erbschaftsteuer
1 % von Fr. 250'000, 70 % Progression

Beispiel 4

180'000

- Alleinstehende Person
- 2 Nachkommen
- Keine erbrechtliche Verfügung

90'000

90'000

0

Vermögen

Erbrechtliche Ansprüche

Je Nachkomme

Nachkommens-Erbschaftsteuer
Freigrenze von Fr. 100'000 nicht erreicht

Beispiel 5

1.7 Mio

- Alleinstehende Person
- 2 Nachkommen
- Keine erbrechtliche Verfügung
- Grundstück mit Katasterwert 1.6 Mio.
- Weitere Vermögenswerte 100'000
- Hypothek 1 Mio. Franken *

350'000

350'000

6'300

6'300

Vermögen

Erbrechtliche Ansprüche

Je Nachkomme

Nachkommens-Erbschaftsteuer
1 % Fr. 350'000 = 3'500.- +
80 % Progression Fr. 2'800.-

* Schulden (wie zum Beispiel eine Hypothek) können von den Nachlassaktiven abgezogen werden. Bei den Erbschaftsschulden handelt es sich um vom Erblasser oder von der Erblasserin zu Lebzeiten eingegangene und beim Ableben noch vorhandene Schulden.

2.5 Vernehmlassungsverfahren

Die Einführung eines Reglements über den Bezug der Nachkommens-Erbschaftssteuern wurden den Ortsparteien sowie der Controllingkommission zur Vernehmlassung unterbreitet. Sie fand eine mehrheitliche Zustimmung. Für die Einführung sprechen sich die Mitte, SP wie auch die Controllingkommission aus. Die FDP wie die SVP lehnen eine Einführung der Nachkommens-Erbschaftssteuer ab. Seitens GLP erfolgte keine Eingabe. Die wichtigsten Argumente der Parteien dazu:

- Die Mitte ist mit der Einführung der Nachkommens-Erbschaftssteuern einverstanden, solange dies ohne zusätzlichen Verwaltungsaufwand möglich ist.
- Die FDP sieht das Ausschöpfen von Möglichkeiten zur Generierung von weiteren Steuereinnahmen als lobenswert an, hält es jedoch für unnötig, eine solche Steuer einzuführen, da der mögliche Ertrag sehr klein ist.
- Die Controllingkommission Buchrain befürwortet die Einführung der Nachkommens-Erbschaftssteuern primär aus finanziellen Überlegungen.
- Die SP ist ebenfalls für die Einführung, da sie kaum zusätzliche Kosten generiert und ein grosser Teil des Ertrags von Personen kommt, die nicht in Buchrain wohnen.
- Die SVP ist gegen die Einführung einer Erbschaftssteuer, da sie Buchrain für Unternehmen und Privatpersonen unattraktiv machen könnte.

2.6 Würdigung Gemeinderat

Der Blick in die Steuerstatistik zeigt, dass die zur Abstimmung vorgelegte Form der Nachkommens-Erbschaftssteuer - bei einer Freigrenze von Fr. 100'000 - nur wenige Fälle betroffen wären.

Die Nachkommens-Erbschaftssteuer gilt deshalb als soziale Steuer. Sie setzt am Privileg an, dass direkte Nachkommen eine grosse Erbschaft antreten können, ohne dass sie darauf einen grossen Einfluss haben. Untersuchungen zeigen, dass sich die vererbten Beträge schweizweit in den letzten 30 Jahren verfünffacht haben. Allein im Jahr 2021 wurden in der Schweiz Erbschaften im Betrag von insgesamt 95 Milliarden realisiert, was ein Rekordwert darstellt. Das durchschnittliche jährliche Steuerpotenzial für Buchrain wird auf Fr. 50.000 geschätzt.

2.7 Bericht der Controllingkommission an die Stimmberechtigten

Als Controllingkommission haben wir die Botschaft geprüft und kommen zu folgender Sicht und Empfehlung:

- Die Botschaft ist für den Lesenden gut verständlich.
- Die Einführung obliegt der Stimmbevölkerung von Buchrain.
- Wir sehen keine nennenswerten Nachteile, währenddem die Vorteile klar überwiegen.
- In Anbetracht der finanziellen Lage der Gemeinde Buchrain empfehlen wir den Stimmberechtigten die Vorlage zur Annahme, inklusive Progression.

Buchrain, 1. Juli 2023

Controllingkommission der Gemeinde Buchrain

Der Präsident *sig.*
Urs Vanza

Die Mitglieder	<i>sig.</i>	<i>sig.</i>
	Carmen Kaufmann	Sandra Stadelmann
	<i>sig.</i>	<i>sig.</i>
	Ruth Bründler	Flavio Bonati

2.8 Antrag des Gemeinderates

Aufgrund der vorstehenden Ausführungen beantragt der Gemeinderat der Einführung des Reglements über den Bezug der Nachkommens-Erbschaftssteuer gemäss Botschaftstext zuzustimmen.

Wer zustimmen will, antwortet mit JA, wer ablehnen will, antwortet mit NEIN.

Buchrain, 19. Oktober 2023

Gemeinde Buchrain
Namens des Gemeinderates

sig.
Ivo Egger
Gemeindepräsident

sig.
Philipp Schärli
Gemeindeschreiber

Musterstimmzettel



2

Einwohnergemeinde Buchrain

Gemeindeabstimmung vom 26. November 2023

Stimmen Sie der Einführung des Reglements über den Bezug der Nachkommens-Erbchaftssteuer zu?

Antwort

Antwort mit Ja oder Nein

This image shows a single sheet of white paper with horizontal ruling lines. The lines are evenly spaced and run across the width of the page. There are no margins, text, or other markings on the paper.

[illegible]

[illegible]

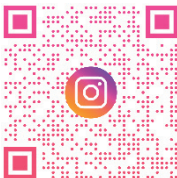
[illegible]

Empfehlung an die Stimmberechtigten:

Der Gemeinderat empfiehlt den Stimmberechtigten,
am 26. November 2023 wie folgt zu stimmen:

- Ja zum Budget 2024
- Ja zur Auflösung der Aufwertungsreserve
- Ja zur Einführung der Nachkommens-Erbschaftssteuer

Weitere Informationen unter:
www.buchrain.ch



Digitaler Dorfplatz

Noch nicht
dabei?

crossiety.ch

